



Holzfeuerungskontrolle – Erfassung der Objekte

Ist Ihr Haus / Ihre Wohnung mit einer Holzfeuerung ausgestattet?

Falls ja, bitten wir Sie um Mithilfe zur Aktualisierung der Daten.

Das Lufthygieneamt des Kanton Basel-Landschaft hat beschlossen, dass zukünftig auch Holzfeuerungen geprüft und in einem kantonalen Register geführt werden müssen. Die Erledigung dessen wurde an die Gemeinden delegiert (Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden § 2, 1 und 3). Durch das Reglement über die Feuerungskontrolle der Gemeinde Tenniken (§ 10) ist die Kontrolle nun auch rechtlich seit dem 24. September 2024 geregelt.

Damit die Gemeinde Ihrer Pflicht nachkommen kann, benötigen wir folgende Angaben Ihrerseits:

Art Ihrer Holzfeuerung (bitte ankreuzen):

- Stückholzzentralheizung, Produktname mit Typ und Leistung
 - Schnitzelzentralheizung, Produktname mit Typ und Leistung
 - Pelletzentralheizung, Produktname mit Typ und Leistung
 - Cheminée
 - Cheminéeofen
 - Holzherd
 - Holzherdzentralheizung
 - Kachelofen
 - Tragofen
 - Specksteinofen
 - Warmluftpelletofen
 - Warmwasserpelletofen
- CO Messung
- visuelle Kontrolle

Eigentümer:in:

Anlagebetreiber:in:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

Typ / Leistung / Jahrgang nur bei CO Messung:

Zur Kontrolle werden Sie durch die Firma Kaminfeger Koller AG, Lechenstrasse 7, 4434 Hölstein (benno@kaminfeger-koller.ch) aufgeboten. Es steht Ihnen frei, wer anschliessend die Kontrolle durchführt. Wichtig jedoch ist, dass der Rapport der Kontrolle an die Firma Kaminfeger Koller AG gesendet wird.

Bitte werfen Sie das Blatt bei der Verwaltung ein oder senden die Angaben per Mail an gemeinde@tenniken.ch.

Die Gemeindeverwaltung dankt für Ihr **Rückmeldung bis am 31. Dezember 2024.**